

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.10.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Suchtproblematik in Rodenkirchen

Der Bezirksvertreter für die Bürgerbewegung pro Köln e.V. in der Bezirksvertretung Rodenkirchen, Hr. Schöppe, bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele jugendliche Suchtkranke im Stadtbezirk sind der Verwaltung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht)?
2. Gibt es Erkenntnisse, über einen organisierten Drogenhandel im Stadtbezirk?
Wenn ja:
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung vor?
 - b) Gibt es besondere Orte beziehungsweise besondere Zeiten für den Handel von Drogen im Stadtbezirk?
3. Welchen Anteil haben Migranten oder Bürger mit Migrationshintergrund am Drogenverkauf?
4. Was unternimmt die Verwaltung, um den betroffenen Menschen zu helfen?
5. Was unternimmt die Verwaltung, um den Drogenhandel im Stadtbezirk zu unterbinden?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

Eine systematische Erfassung statistischer Daten zu Suchtkranken erfolgt nicht.

zu 2 und 3:

Nach Auskunft der Polizei, Leitungsstab Strategie und Controlling, ist der Stadtbezirk Rodenkirchen im Hinblick auf seine Stadtteile weder deckungsgleich mit der Polizeiinspektion Südwest,

noch mit der Polizeiinspektion West.

Der Stadtbezirk ist ein Teil der Polizeiinspektion Südwest; von daher ist eine differenzierte statistische Betrachtung des Stadtbezirks auch im Hinblick auf den Anteil der Migranten oder Bürgern mit Migrationshintergrund am Drogenverkauf nicht möglich.

Unabhängig von der statistischen Betrachtung ist allerdings festzustellen, dass im Stadtbezirk nach polizeilichen Erkenntnissen keine Brennpunkte in diesem Kriminalitätsbereich vorhanden sind.

zu 4:

Die Verwaltung hat am Kölnberg als den aus ihrer Sicht problematischsten Standort im Stadtbezirk Rodenkirchen Mitte des Jahres 2009 mit Sponsorenmitteln eine Anlaufstelle für Menschen mit Suchterkrankung und Suchtproblematiken eingerichtet. Hier können Betroffene beziehungsweise Ihre Angehörigen Informationen über die Krankheit und das Hilfesystem bekommen. Zusätzlich erfolgt eine Beratung über alle mit der Sucht zusammenhängenden Fragen sowie eine Vermittlung in geeignete Hilfeformen. Ergänzend dazu ist ein Spritzentausch, ferner ein Frühstückstreff und ein Kontaktbüro für betreutes Wohnen vorhanden.

Darüber hinaus steht Bürgerinnen und Bürgern des Stadtbezirkes Rodenkirchen natürlich ebenso das gesamte Suchthilfesystem der Gesundheitsverwaltung zur Verfügung.

Zu 5:

Ordnungswidrigkeiten gemäß § 32 BtMG werden vom Ordnungsdienst geahndet; für die Verfolgung von Straftaten wie dem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG ist die Polizei zuständig.